



Antrag

der Fraktion des SSW

Bericht Rundfunkgebühren-Staatsvertrag

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, in der 6. Tagung des Landtages schriftlich über den Stand der Beratungen zum geplanten Staatsvertrag, der die Neuordnung der GEZ-Gebühren ab 2013 zum Inhalt hat, zu berichten.

Im Bericht soll insbesondere auf folgende Themenstellungen eingegangen werden:

- Darstellung der Finanzierungsmodelle „Haushaltsmodell“, „modifiziertes Gebührenmodell“ sowie möglicher weiterer Modelle mit deren Vorteilen und Nachteilen,
- Darstellung der geplanten Gebührenermäßigungstatbestände,
- Haltung der Landesregierung zu Überlegungen, die Beweislast, ob jemand Empfangsgeräte vorhält, umzukehren,
- Haltung der Landesregierung zu Planungen, die Gebühren für internetfähige PCs und Handys zu erhöhen.

Begründung:

Unter Federführung des Landes Rheinland-Pfalz wird derzeit an einem neuen Gebührenmodell für die Rundfunkgebühren gearbeitet. Für den 09. Juni 2010 ist eine Sonderkonferenz der Ministerpräsidenten in Berlin geplant, auf der eine neues Ge-

bührenmodell für die Zeit ab 2013 beraten werden soll. Das neue Modell soll noch in 2010 beschlossen werden.

Da die rechtliche Grundlage für ein neues Gebührenmodell ein Staatsvertrag sein wird, ist es dringend notwendig, dass der Landtag hier zeitnah informiert wird.

Lars Harms
und Fraktion